

Beschlussauszug zu BV/02/22-059

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lübow
vom 13.12.2022

Top 7.3 Beratung und Beschlussfassung zu Kriterien der zukünftigen Verpachtung von Acker- und Grünlandflächen

Herr Gluth fragt an, ob es bezüglich einer Befangenheit was zu berücksichtigen gibt. **Frau Markewiec** verneint dieses und begründet ihre Antwort.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt, bei der zukünftigen Verpachtung von Acker- und Grünlandflächen wie folgt vorzugehen und folgende Kriterien anzuwenden:

Ohne vorheriges Bieterverfahren bei Verpachtung:

- Weitere zukünftige Nutzung als landwirtschaftliche Fläche,
- Nutzung nur als Eigenbewirtschaftungsfläche,
- Unterverpachtung nur mit Genehmigung der Gemeinde Lübow,
- Generationengerechte Bewirtschaftung und innerbetrieblicher Übergang des landwirtschaftlichen Betriebes,
- Bewirtschaftung unter ökologischen Aspekten nach den gesetzlichen Vorgaben und unter Einhaltung der Fruchtfolge zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Bodenpunkte,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen,
- Einhaltung der Kriterien des Pachtpreises nach dem Grundstücksmarktbericht und den nachgewiesenen Acker- und Grünlandzahlen,
- Zuverlässigkeit bei vorherigen Pachtverhältnissen,
- Maximale Pachtzeit von 12 Jahren mit der Option der Verlängerung um weitere 5 Jahre.

Die Gemeinde Lübow behält sich ein Bieterverfahren vor, wenn einzelne Kriterien nicht realisiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	10
Ja- Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-